



Datum: 18.02.2026
AktID: 0128-2017
DokID: D/2310/2026

Auskünfte: Helga Mosgan
Email: helga.mosgan@ktn.gde.at
Telefon: +43 4236 2242-33

KUNDMACHUNG

Die gemäß § 35 des „Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG“, LGBI. Nr. 21/2000 i.d.g.F., erstellte Abrechnung des Jagdpachtzinses 2025 und das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Eberndorf bildenden Grundstücke, bestehend aus den Jagdgebieten

EBERNDORF I
EBERNDORF II
EBERNDORF III
EBERNDORF IV
EBERNDORF V

liegt ab

Donnerstag, den 26.02.2026 bis Donnerstag, den 12.03.2026

im Marktgemeindeamt Eberndorf, 2. Stock Zimmer 2.09, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Berufungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Pachtzins gelangen ab März 2026 zur Auszahlung bzw. zur Überweisung.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.